



**Universität  
Marburg**

Prof. Dr. Johannes Buchheim, LL.M. (Yale) | FB 01 | Universität Marburg | 35032 Marburg

**Fachbereich Rechtswissenschaften**

Qualifikationsprofessur für Öffentliches Recht und  
Recht der Digitalisierung (Tenure Track)

**Johannes Buchheim**

[buchheim@uni-marburg.de](mailto:buchheim@uni-marburg.de)

Sekretariat: Saskia Hoyer

+49 6421 28-23155

[sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de](mailto:sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de)

Universitätsstr. 6

35032 Marburg

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01>

10.06.2026

— Seminar zum Öffentlichem Recht und zum Recht der Digitalisierung

**Meinungsfreiheit und Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung**  
Geschichte – Vergleich – Herausforderungen

Blockseminar in Kooperation mit RiBVerfG a.D. Professor Dr. Johannes Masing (Uni  
Freiburg)

— **Schwerpunktbereiche 4, 5 und 7**

**Termine:**

Erste Vorbesprechung (Präsenz, SH 105):

**Mittwoch, 15. Juli 2026, 10 Uhr**

Zweite Vorbesprechung (online):

**Mittwoch, 3. September 2026, 12 Uhr**

**Inhalt:**

Das Seminar behandelt aus verschiedenen Blickwinkeln das Verhältnis und die theoretischen und praktischen Spannungen zwischen der grundrechtlichen Garantie der Meinungsfreiheit und freien politischen Betätigung in der Demokratie und den Institutionen und Instrumenten demokratischer Wehrhaftigkeit (Parteiverbotsverfahren; Vereins- und Kennzeichenverbote; Vereinigungsstrafrecht usw.).

Die Spannung zwischen den Grundannahmen freier und offener politischer Meinungsbildung und den Instrumenten wehrhafter Verfassung hat das Bundesverfassungsgericht insbesondere in seinem KPD-Verbotsurteil (BVerfGE 5, 85, Rn. 134 ff.) näher adressiert und beschäftigt seitdem seine Rechtsprechung in verschiedenen Zusammenhängen. Die diesbezüglichen Fragen sind in den vergangenen Jahren insbesondere in der politischen und rechtlichen Diskussion um den Umgang mit und ein mögliches Verbot der AfD und rechtsidentitären Bestrebungen aktuell und aufs Neue öffentlich streitig geworden. So stellt sich u.a. die Frage, ob und inwieweit die in der

**Postanschrift**

Philipps-Universität Marburg  
35032 Marburg

**Hausanschrift**

Biegenstraße 10 und 12  
35037 Marburg

**Landesbank Hessen-Thüringen**

IBAN: DE 50 5005 0000 0001 0064 44  
SWIFT-BIC: HELADEFXXX



Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 300) entwickelten strengen Maßstäbe zur Meinungsfreiheit als Geistesfreiheit und die daran anschließende rechtliche Praxis mit den Rechtsinstituten und behördlichen wie gerichtlichen Entscheidungspraktiken des öffentlichen Vereinsrechts (Kennzeichenverbote; Vorgehen gegen abstrakte Organisationsgefahren; herabgesetzte Eingriffsschwellen) gut überein gebracht werden können. Ebenso stellt sich mit Blick auf jüngere Entwicklungen loserer digitaler politischer Vernetzung über Plattformen die Frage, inwieweit mit den Instrumenten des Vereinsrechts gegen digitale oder andere Äußerungsmedien vorgegangen werden kann (vgl. BVerwG, 24.06.2025 – 6 A 4.24 – COMPACT-Verbot; BVerwG, 29.01.2020 – 6 A 4.19 – linksunten.indymedia). Angesichts der Verschiebung politischer Äußerung und Mobilisierung in den Bereich des Digitalen und neuer digitalbezogener Rechtsakte soll das Seminar auch die Frage reflektieren, inwieweit insbesondere der EU Digital Services Act in seinen Vorschriften zu systemischen Plattformrisiken (Art. 34 f.) als Instrument demokratischer Wehrhaftigkeit und Resilienz politischer Öffentlichkeit fungieren könnte und gegebenenfalls auch bereits genutzt wird.

Die hier skizzierten Fragen demokratischer Resilienz und ihres Verhältnisses zur Meinungsfreiheit stehen nicht nur in einer längeren historischen Entwicklungslinie, die das Seminar in den Blick nehmen wird. Sie fallen auch in eine zunehmend international vernetzte und verschränkte normative und politische Mehrebenenordnung, weshalb das Seminar auch die regionalvölkerrechtlichen (EMRK) und unionsrechtlichen Vorgaben und Instrumente demokratischer Resilienz und meinender Freiheit behandelt.

### **Ablauf und Organisatorisches:**

Das Seminar richtet sich als Schwerpunktseminar primär an Studierende **der Schwerpunkte 4 (Staat und Wirtschaft), 5 (Völker- und Unionsrecht) und 7 (Recht der Digitalisierung)**. Die Teilnahme steht aber auch anderen interessierten Studierenden und Promovierenden des Fachbereichs offen, die beispielsweise in Gestalt einer Probeseminararbeit teilnehmen und erste Erfahrungen mit wissenschaftlichem Arbeiten sammeln möchten.

Das Seminar wird als **einwöchiges Blockseminar vom 24. bis 30. Januar 2027** in Kooperation mit Studierenden und Lehrenden der Universität Freiburg in einer charmanten, selbst bewirtschafteten Villa der Kurt-Bösch-Stiftung, der Maison Blanche, in Sion/Sitten (Schweiz) stattfinden (<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/jura/kurt-bosch-stiftung-sionwallis/maison-blanche/>). Es wird neben mir vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johannes Masing geleitet, der in dieser Funktion die deutsche Meinungs- und Medienfreiheitsdogmatik über mehr als ein Jahrzehnt hinweg geprägt hat. Für Teilnehmende bietet das mehrtägige Seminar somit die Möglichkeit, ihre Arbeiten in besonderem Rahmen vorzustellen und die behandelten Einzelthemen mit reichlich Zeit intensiv im Kreis der teilnehmenden Studierenden und Wissenschaftler:innen zu diskutieren.

Die Anreise wird am Sonntagnachmittag, 24.01.2027, erfolgen. Die Rückreise ist für Samstagmorgen, 30.01.2027, vorgesehen. Für die Übernachtungs- und Verpflegungskosten wird ein **Beitrag von 100 € erhoben**. Zusätzlich ist mit individuellen Kosten für die An- und Abreise mit der Bahn von ca. 180 € pro Person zu rechnen. Allen Marburger Teilnehmenden



wird ein **Zuschuss von 200 bis 250 €** gewährt, sodass insgesamt nicht mit Kosten zu rechnen ist, die die regelmäßigen Verpflegungskosten im Zeitraum von einer Woche übersteigen. Neben dem formalen Programm wird es nach eigenem Belieben ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm geben. Sion als Hauptort des Kantons Wallis lädt mit seiner schönen, überschaubaren historischen Altstadt z.B. zu einem gemütlichen Stadtbummel ein. Außerdem ist Sion Ausgangspunkt für Winteraktivitäten in den nahen Walliser Seitentälern. Auch der Genfer See ist nicht weit. Es wird die Möglichkeit bestehen, an etwa zwei Tagen die nahegelegenen Skigebiete zu nutzen, an einer ausgiebigen Winterwanderung teilzunehmen oder Ausflüge in die Städte der näheren Umgebung (z.B. nach Montreux, Lausanne oder Zermatt) zu unternehmen.

Aus örtlichen und zeitlichen Kapazitätsgründen wird – je nach Interesse auf Freiburger Seite – für ca. 6-9 Studierende und ggfs. Promovierende aus Marburg eine Teilnahmemöglichkeit bestehen. Ich bitte daher um eine frühzeitige Interessenbekundung bzw. Anmeldung bereits vor Bekanntgabe der Seminararbeitsthemen unter [sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de](mailto:sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de). Wenn Sie an dem Seminar teilnehmen möchten oder dies erwägen, melden Sie sich bitte zudem ab sofort auf [ILIAS](#) zur Veranstaltung an, damit alle die Veranstaltung betreffenden Informationen Sie verlässlich erreichen.

Die konkreten **Seminararbeitsthemen werden Anfang der Woche des 6. Juli 2026** bekanntgegeben. Die Vergabe der Themen erfolgt in Absprache mit der Freiburger Seite im Anschluss an die in Marburg und Freiburg stattfindenden Vorbesprechungen. Zum Seminar biete ich zwei Vorbesprechungstermine an (s.o.), in deren Rahmen ich die einzelnen Seminararbeitsthemen kurz vorstellen werde und die Studierenden ihr Interesse an einem der Themen anmelden können. Jeweils in den Tagen danach werde ich die Themen verbindlich zur Bearbeitung an die Teilnehmenden vergeben, womit die sechswöchige Bearbeitungszeit beginnt. Das Schreiben von Schwerpunktklausuren in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit im Juli kann beim Bearbeitungsbeginn berücksichtigt werden. Die Seminararbeiten sollten maximal **60.000 Zeichen** (mit Leerzeichen und Fußnoten; ohne Literaturverzeichnis und Gliederung) umfassen. Den Einwahllink zur zweiten Vorbesprechung werde ich online per [ILIAS](#) zur Verfügung stellen.